



ANMELDEUNTERLAGEN ZUR MITTAGSBETREUUNG

SCHULJAHR 2024/2025

Liebe Eltern,

ab dem 14.03.2024 können Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2024/2025 bei der Mittagsbetreuung anmelden. Anbei finden Sie alle notwendigen Unterlagen, die wir von Ihnen zur Anmeldung Ihres Kindes benötigen:

1. **Anmeldung zur Mittagsbetreuung**
2. **Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung und Entbindung von der Schweigepflicht (*optional*)**
3. **Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat**
4. **Buchung der Betreuungstage**
5. **Stammdatenblatt des Kindes**
6. **Sicherstellung der Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz**
7. **Beitrittserklärung zum Förderverein mit SEPA-Lastschriftmandat**
8. **Geschäftsordnung und Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung (*für Ihre Unterlagen*)**

Bitte füllen Sie die **Anlagen 1 – 7** aus und reichen Sie diese an unsere Geschäftsstelle der Mittagsbetreuung (s.u.) oder das Team der Mittagsbetreuung weiter. In der **Anlage 4 BUCHUNG DER BETREUUNGSTAGE** beantragen Sie die Buchung der gewünschten Betreuungstage. Diese Buchung ist für Sie verbindlich.

Sie haben die Möglichkeit im Laufe des Schuljahres, den Wochentag zu ändern, nicht aber die Anzahl Ihrer gebuchten Tage. Die Berücksichtigung Ihrer Änderungswünsche richtet sich nach der Anzahl verfügbarer Plätze und den Vergabekriterien der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung. Für jede Änderung wird eine Umbuchungsgebühr von 20,00 EUR erhoben. Eine Ausnahme gilt zu Beginn des Schuljahres. Änderungswünsche, die uns nach Erhalt der Stundenpläne bis zum **Freitag, den 20.09.2024** zugehen, werden kostenfrei bearbeitet. Das entsprechende Formular für Änderungen können Sie sich zukünftig auf der Homepage des Fördervereins herunterladen.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein voraus, bitte füllen Sie, wenn Sie noch kein Mitglied sind, **Anlage 7 BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FÖRDERVEREIN** aus. Sollten Sie bei der Platzvergabe keinen Platz erhalten, haben Sie bis Ende des Jahres ein Sonderkündigungsrecht für diese Mitgliedschaft.

Anlage 8 ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wenn Sie Ihr Kind auch im Hort angemeldet haben und dort bereits vor Beginn des Schuljahres eine Platzzusage erhalten und annehmen, bitten wir **Sie uns in diesem Fall rechtzeitig zu informieren, damit wir den Platz weitervergeben können**. Sollten Sie den Hortplatz erst im Nachrückverfahren nach Beginn des Schuljahres bekommen, gelten die üblichen Kündigungsbedingungen der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung.

Ihr Vorstand des Fördervereins

Geschäftsstelle Mittagsbetreuung:

Carolina Krieger ▪ Seitnerstr. 49 ▪ 82049 Pullach

Telefon: 0177 3281439 ▪ E-Mail: caro.krieger@freunde-der-rabenschule.de

1. Vorsitzende: Sabine Najdecki ▪ 2. Vorsitzende: Christine von Praun ▪ Kassenwart: Julia Sieler ▪ Schriftführer: Jessica Thomsen
Vereinsregister München VR 18728



ANMELDUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG

Sie möchten folgendes Kind zur Mittagsbetreuung der Grundschule Pullach anmelden. **(Bitte in Druckbuchstaben)**

_____ <i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	_____ <i>Geschlecht</i>
_____ <i>falls abweichend Nachname der Eltern</i>	
_____ <i>Straße, Hausnummer</i>	_____ <i>Telefon (home)</i>
_____ <i>PLZ, Ort</i>	_____ <i>Telefon (mobil)</i>
_____ <i>E-Mail-Adresse (Bitte unbedingt deutlich schreiben!)</i>	

BETREUUNGSVERTRAG DER MITTAGSBETREUUNG

1. Wesentlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages ist die **BUCHUNG DER BETREUUNGSTAGE** (Seite 6). Hier wählen Sie Ihre Betreuungstage. Vorbehaltlich einer Zusage durch die Geschäftsstelle wird das o.g. Kind an den genannten Tagen und zu den Bedingungen dieses Vertrages betreut.
2. Die zugesagten Betreuungstage gelten als verbindlich. Sie können während des laufenden Schuljahres nur nach den Vorgaben der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung geändert oder gekündigt werden.
3. Der Betreuungsvertrag gilt für die gesamte Schulzeit des o.g. Kindes an der Grundschule Pullach und endet automatisch mit dem Übertritt an eine weiterführende Schule.
4. Sie können den Betreuungsvertrag zum Schuljahresende kündigen, indem Sie das Formular **ÄNDERUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG** mit dem Vermerk „Kündigung“ und Ihrer Unterschrift bis 30.04. bei der Geschäftsstelle einreichen.
5. Bis zum 30.11. des ersten Betreuungsjahres wird eine Probezeit vereinbart. Innerhalb dieser Probezeit ist von beiden Seiten eine Kündigung des gesamten Betreuungsvertrages mit einer Frist von einer Woche zum Ende einer Woche möglich. Daneben gilt Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung.
6. Für die Betreuung werden Gebühren gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung erhoben.
7. Grundsätzlich soll das Kind an den gebuchten Tagen bis zum Ende der Mittagsbetreuung (14:00 Uhr) bzw. Hausaufgabenbetreuung (15:30 Uhr) teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine vorzeitige Abholung gestattet werden.
8. Im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Kindes muss das Team der Mittagsbetreuung rechtzeitig unter der **Telefonnummer 089/74440028** benachrichtigt werden. Dasselbe gilt auch, wenn das Kind von Dritten abgeholt werden soll, die nicht auf dem Stammdatenblatt des Kindes angegeben wurden.
9. Die Mittagsbetreuung wird nur durchgeführt, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Kindern erreicht wird. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht oder kann die Mittagsbetreuung nicht mehr kostendeckend angeboten werden, kann der Träger die Gebühren durch eine Änderung der Gebührenordnung erhöhen.
10. Beim Ausfall von Betreuungspersonal, der vom Träger nicht verschuldet ist (z.B. Krankheit, höhere Gewalt), kann die Mittagsbetreuung ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
11. Dieser Betreuungsvertrag ist gebunden an eine Mitgliedschaft im Förderverein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“.

Sie bestätigen, von der Geschäfts- und Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung Kenntnis genommen zu haben und sind bereit sich im Rahmen der Elternarbeit in der Schülermittagsbetreuung ehrenamtlich zu engagieren.

Ort, Datum

Name (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



ANMELDUNG ZUR HAUSAUFGABENBETREUUNG

Sie möchten folgendes Kind zur verlängerten Mittagsbetreuung (nachfolgend auch Hausaufgabenbetreuung genannt) der Grundschule Pullach anmelden. **(Bitte in Druckbuchstaben)**

Nachname, Vorname des Kindes

Geschlecht

falls abweichend Nachname der Eltern

Straße, Hausnummer

Telefon (home)

PLZ, Ort

Telefon (mobil)

E-Mail-Adresse **(Bitte unbedingt deutlich schreiben!)**

BETREUUNGSVERTRAG DER HAUSAUFGABENBETREUUNG

1. Der Betreuungsvertrag der Mittagsbetreuung ist Voraussetzung und damit wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und findet entsprechend auf die Hausaufgabenbetreuung Anwendung, sofern hier keine andere Regelung getroffen wird. Mit Kündigung der Mittagsbetreuung endet auch der Vertrag zur Hausaufgabenbetreuung.
2. Vorbehaltlich einer Zusage durch die Geschäftsstelle wird das o.g. Kind an den genannten Betreuungstagen und zu den Bedingungen dieses Vertrages in der Hausaufgabenbetreuung betreut.
3. Die Hausaufgabenbetreuung kann nur zusammenhängend für die in der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung genannten Öffnungszeiten und nur zusätzlich zur Mittagsbetreuung gebucht werden. Einzelne Tage in der Hausaufgabenbetreuung können nicht gebucht werden.
4. Der Betreuungsvertrag gilt für die gesamte Schulzeit des o.g. Kindes an der Grundschule Pullach und endet automatisch mit dem Übertritt an eine weiterführende Schule.
5. Sie können den Betreuungsvertrag zum Schuljahresende kündigen, indem Sie das Formular **ÄNDERUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG** mit dem Vermerk „Kündigung“ und Ihrer Unterschrift bis 30.04. bei der Geschäftsstelle einreichen.
6. Die Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung findet auf die Hausaufgabenbetreuung entsprechend Anwendung.
7. Für die Betreuung des Kindes in der Hausaufgabenbetreuung wird eine Gebühr gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung erhoben.
8. Die Hausaufgabenbetreuung wird nur durchgeführt, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Kindern erreicht wird. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht oder kann die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr kostendeckend angeboten werden, kann der Träger die Gebühren durch eine Änderung der Gebührenordnung erhöhen.
9. Beim Ausfall von Betreuungspersonal, der vom Träger nicht verschuldet ist (z.B. Krankheit, höhere Gewalt), kann die Hausaufgabenbetreuung ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
10. Zur gezielten Förderung Ihres Kindes ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Teamleitung und der Lehrkraft vorgesehen. Hierzu füllen Sie bitte auch das nachfolgende Formular **ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT** auf Seite 4 aus.

Sie bestätigen, von der Geschäfts- und Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung Kenntnis genommen zu haben.



ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

zwischen
Grundschule Pullach, Schulstr. 5, 82049 Pullach
und
Freunde der Rabenschule Pullach e.V., Schulstr. 5, 82049 Pullach

Sie erklären die Entbindung von der Schweigepflicht für folgendes Kind:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Hiermit entbinde ich / entbinden wir

- die leitenden Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuung der Grundschule Pullach von der Schweigepflicht gegenüber
- Schulleitung und Lehrerkollegium der Grundschule Pullach.

Ferner entbinde ich / entbinden wir

- Schulleitung und Lehrerkollegium der Grundschule Pullach gegenüber
- den leitenden Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuung der Grundschule Pullach.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Laufzeit des Betreuungsvertrages zur Mittagsbetreuung und dient dem Zweck des Informationsaustausches zwischen Grundschule Pullach und Mittagsbetreuung, um Hand in Hand das Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Erklärung. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit gegenüber dem Empfänger dieser Erklärung ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Name (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Nachname, Vorname des Kindes

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000380088
Mandatsreferenz: Wird separat vergeben

Der Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ wird hiermit ermächtigt, stets widerruflich die von mir zu entrichtenden Gebühren für die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und das optionale Mittagessen gemäß der gebuchten und zugesagten Betreuungstage und auf Basis der jeweils gültigen Gebührenordnung von meinem Konto durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleiches gilt für Kosten, die dem Verein wegen unberechtigter Rücklastschriften entstehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung (bitte leserlich in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Stammdatenblatt

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen

Kontaktdaten des Kindes

Nachname	Geschlecht
Vorname	Geburtstag
Straße, Nr.	Klasse
PLZ, Ort	Religion

Kontaktdaten der Eltern

	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		

Erziehungsberechtigt:	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Alleinerziehend:	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein
Berufstätig:	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein

Telefonnummern

1.	Name	Tel.Nr.
2.	Name	Tel.Nr.
3.	Name	Tel.Nr.

Abholung durch andere

(z.B. Großeltern, Freunde, Geschwister...)

Unterbringung im Notfall

(für den Fall, dass die Familie nicht erreichbar ist)

Name	
Anschrift	
Telefon	

Krankheiten:	<input type="radio"/> nein / <input type="radio"/> ja	wenn ja, welche
Allergien:	<input type="radio"/> nein / <input type="radio"/> ja	wenn ja, welche
Sonstige Besonderheiten (z.B. Gehör-, Lernschwächen):	<input type="radio"/> nein / <input type="radio"/> ja	wenn ja, welche

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:	<input type="radio"/> nein / <input type="radio"/> ja
Erscheint mein Kind nach der Schule trotz Anmeldung nicht in der Mitti, soll bei den Eltern nachgefragt werden:	<input type="radio"/> nein / <input type="radio"/> ja

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



SICHERSTELLUNG DER INFORMATIONS- UND AUSKUNFTSPFLICHT ZUM DATENSCHUTZ

Der Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ gilt im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als verantwortliche Stelle. Er wird vertreten durch die gewählten Vorstände.

Zur Sicherstellung des Datenschutzes gehören auch Informationen an betroffene Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses nach Art. 12 – 23 DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffenen Personen zu folgenden Zwecken:

- Verwaltung und Umsetzung der Betreuungsverhältnisse
- Erfüllung von Fördergrundlagen für Förderungen nach BayKiBiG
- Zahlungsverkehr und Kommunikation
- Umsetzung pädagogischer Standards

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der Vorgaben aus Art. 6 Abs. 1 S. 1b, c, f DSGVO. Diese Daten erheben wir direkt durch die Sorgeberechtigten.

Der Verein erfasst im Rahmen des Betreuungsverhältnisses die folgenden personenbezogenen Daten und Informationen:

- Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse von Sorgeberechtigten
- Name und Geburtsdatum des Kindes, Besonderheiten zu Ernährung und Krankheiten, Religion
- Kontodaten der Sorgeberechtigten
- Name, Adresse, Telefonnummern von Abholberechtigten

Entsprechend der Erforderlichkeit erfolgt eine Übermittlung der Daten an Banken, Buchhaltung, Regierung von Oberbayern (Zuschüsse) und anderweitig zuständige Behörden. Kontaktdaten aller Sorge- und Abholberechtigten sowie Daten der Kinder werden an das Team der Mittagsbetreuung weitergegeben.

Soweit die Betreuung und die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit überdies mit anderen Stellen erfordert, dürfen die Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Sorgeberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Alle personenbezogenen Daten werden unter Verschluss gehalten. Die mit der Verarbeitung der persönlichen Daten betrauten Personen im Verein werden zur Verschwiegenheit und auf Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses verpflichtet. Eine Löschung erfolgt abhängig von der Art der Daten nach Ende des Betreuungsverhältnisses entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Löschrufen oder nach Widerruf der Einwilligung. Der Anspruch auf Löschung und Einschränkung besteht insofern, als keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betroffen sind oder die Löschung und Einschränkung der Durchführung des Betreuungsverhältnisses nicht entgegensteht.

Die Sorgeberechtigten haben Anspruch auf Einsicht in ihre persönlichen Daten und die ihres Kindes. Eine Einsichtnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag bei den Verantwortlichen. Es besteht ein Anspruch auf die Berichtigung der Daten, soweit diese dem Verein von den betroffenen Personen mitgeteilt wurden.

Ebenso besteht das Recht auf Beschwerde gegenüber den vereinsintern mit dem Thema betrauten Personen oder der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutz-aufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 1300, poststelle@lda.bayern.de.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name (*bitte in Druckbuchstaben*)

Unterschrift des Sorgeberechtigten



BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FÖRDERVEREIN

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“. Vereinszweck ist die ideelle und materielle Förderung eines aktiven und kindgerechten Schullebens an der Grundschule Pullach. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge und Spenden sind daher steuerlich absetzbar*.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt gemäß § 7 der Satzung des Fördervereins 15,00 EUR pro Schuljahr und Familie. Zur Unterstützung des Vereins möchte ich aber freiwillig folgenden Beitrag zahlen (bei Bedarf bitte ankreuzen):

- jährlich 30,00 EUR jährlich 45,00 EUR jährlich _____ EUR
 einmalige Spende von zusätzlich _____ EUR zu meinem Mitgliedsbeitrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ an.

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

*) Für Beiträge und Spenden bis 200,00 EUR reicht Ihr Kontoauszug bzw. Einzahlungsbeleg als Nachweis, für Beiträge und Spenden über 200,00 EUR senden wir Ihnen auf Anforderung eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt zu.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000380088

Mandatsreferenz: Wird separat vergeben

Ich ermächtige den Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ den von mir jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag sowie meine einmalige Spende gemäß meiner Beitrittserklärung von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Gleiches gilt für Kosten, die dem Verein wegen unberechtigter Rücklastschriften entstehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

Name, Vorname des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



**FÜR IHRE
UNTERLAGEN**

GESCHÄFTSORDNUNG DER SCHÜLERMITTAGSBETREUUNG

1. Einführung

Die Schülermittagsbetreuung (nachfolgend auch **Mittagsbetreuung** genannt) ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Pullach vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts (frühestens 11:20 Uhr) bis 14:00 Uhr desselben Tages. In dieser Zeit soll den Kindern die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch Gelegenheit gegeben werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Erledigung von Hausaufgaben ist dabei nicht vorgesehen. Für die Mittagsbetreuung gelten die im Betreuungsvertrag der Mittagsbetreuung genannten Bedingungen.

In der verlängerten Schülermittagsbetreuung (nachfolgend auch **verlängerte Mittagsbetreuung** genannt) wird im Anschluss an die Mittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr die Betreuung der Kinder in Form einer Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Es wird erwartet, dass die Kinder ihre Hausaufgaben generell selbständig und eigenverantwortlich unter Aufsicht erledigen. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die im Betreuungsvertrag zur Hausaufgabenbetreuung genannten Bedingungen.

Die Schülermittagsbetreuung ist in Räumen der Grundschule der Gemeinde Pullach untergebracht.

Die Schülermittagsbetreuung ergänzt und unterstützt das Elternhaus und die Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Eltern, Betreuungspersonal, Schulleitung, Lehrkräfte, Träger etc.). Grundlage für die Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen ist die Bekanntmachung vom 7. März 2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

2. Aufnahmekriterien

- (a) Für die Aufnahme in die Schülermittagsbetreuung ist eine Mitgliedschaft im Förderverein notwendig.
- (b) Wir nehmen grundsätzlich Kinder aller Nationalitäten und Religionen auf.
- (c) Wir nehmen Kinder mit Beginn der Schulpflicht auf.
- (d) Die Schülermittagsbetreuung steht Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pullach offen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers im Einvernehmen mit der Gemeinde Pullach. Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.
- (e) Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile
 - b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden

Die Dringlichkeit ist in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleicher Dringlichkeit haben Geschwisterkinder und jüngere Kinder vor älteren Kindern Vorrang. Außerdem wird das Anmeldedatum berücksichtigt.

3. Anmeldung

- (a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist während des laufenden Schuljahres möglich.
- (b) Mit der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass **ihr Kind die Schülermittagsbetreuung regelmäßig besucht**. Verhinderung bzw. Abwesenheit sind rechtzeitig unter der Telefonnummer **089/74440028** zu melden.

4. Öffnungszeiten

- (a) Die Mittagsbetreuung findet Montag bis Freitag zwischen 11:20 Uhr und 14:00 Uhr statt. Eine Buchung kann tageweise beantragt werden.
- (b) Die verlängerte Mittagsbetreuung in Form einer Hausaufgabenbetreuung findet Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Eine Buchung kann nur für alle vier Tage beantragt werden.
- (c) Die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung können je nach Bedarf und Notwendigkeit durch den Vorstand des Fördervereins geändert werden.



5. Schließzeiten

- (a) Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen ist die Schülermittagsbetreuung geschlossen.
- (b) Die Schülermittagsbetreuung kann aus unvorhersehbaren Gründen, die vom Träger nicht verschuldet sind, vorübergehend geschlossen oder teilweise eingeschränkt werden (z.B. Krankheit, höhere Gewalt). In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten frühestmöglich informiert.

6. Gebühren

Die Höhe und die Zahlungsform der Elternbeiträge, sowie deren Fälligkeit sind in der Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung geregelt, welche wesentlicher Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

7. Unfallversicherung

Für den Besuch der Schülermittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt für den direkten Weg zur und von der Schülermittagsbetreuung, während des Aufenthaltes und bei Veranstaltungen in der Schülermittagsbetreuung. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Falle besteht eine sofortige schriftliche Mitteilungspflicht an die Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung (mittagsbetreuung@freunde-der-rabenschule.de).

8. Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Schülermittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen der Schülermittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Schülermittagsbetreuung betritt und sich bei den Mitarbeitenden gemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Schülermittagsbetreuung verlässt.

9. Abholung durch Dritte

Soll die Abholung des Kindes durch andere Personen als Erziehungsberechtigte oder durch nicht im Stammdatenblatt des Kindes genannte Dritte erfolgen, ist dies der Schülermittagsbetreuung rechtzeitig vorher schriftlich oder telefonisch unter der **Telefonnummer 744 400 28** anzukündigen.

10. Haftung

- (a) Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- (b) Bei mutwilliger Beschädigung des Mobiliars oder anderer in der Schülermittagsbetreuung befindlicher Gegenstände durch Kinder haften deren Erziehungsberechtigte für den Schaden.

11. Krankheit

- (a) Kinder, die erkrankt oder von Parasiten befallen sind, dürfen die Schülermittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten. Die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Schülermittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- (b) Personen, die an einer übertragbaren ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schülermittagsbetreuung nicht betreten.
- (c) Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die Schließung der Einrichtung anordnen. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Träger besteht in diesem Fall nicht.

12. Ausschluss und Kündigung durch den Träger

- (a) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Schülermittagsbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn
- es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat;
 - es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde;
 - die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Betreuungszeiten nicht einhalten;
 - das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere wiederholt gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint;
 - sonstige schwerwiegende, vor allem sozialpädagogische Gründe gegeben sind, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind und einen Ausschluss erforderlich machen;
 - die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachkommen;



- g. die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbes. Infektionsschutzgesetz), Betreuungsvertrag oder dieser Geschäftsordnung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen.
- (b) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung im Einvernehmen mit dem Träger nach Anhörung der Personensorgeberechtigten des Kindes.
- (c) Ein Ausschluss erfolgt durch schriftliche Kündigung unter Angabe der Gründe spätestens am 15. eines Monats und wird zum Ende des Kalendermonates wirksam.

13. Kündigung und Umbuchung durch Erziehungsberechtigte

- (a) Bei Schulwechsel (Wegzug) des Kindes ist die Kündigung eines Betreuungsvertrages mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
- (b) Der gesamte Betreuungsvertrag mit seinen Betreuungszeiten oder einzelne gebuchte Tage können unter Umständen während des laufenden Schuljahres auf Dritte übertragen werden (Umbuchung). Dritte sind entweder Kinder, deren Betreuungszeiten aufgestockt werden sollen, oder Nachrücker von der Warteliste. Eine Beendigung des Betreuungsvertrages ohne Übertrag auf Dritte kann nur gemäß Buchstaben (d) dieser Ziffer gewährt werden.
- (c) Für Umbuchungen von Betreuungszeiten während des Schuljahres wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, deren Höhe in der Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung geregelt ist.
- (d) Der Betreuungsvertrag kann auch ohne Übertrag auf Dritte zur Vermeidung unbilliger Härten durch Aufhebungsvertrag zum Ende des nächsten Monats beendet werden, wenn 1) das Kind nach Abschluss des Betreuungsvertrages einen Hortplatz der Gemeinde Pullach angeboten bekommt und 2) der Vorstand des Fördervereins nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Mittagsbetreuung dem Aufhebungsvertrag zustimmt.
- (e) Der Betreuungsvertrag kann mit dem Formular **ÄNDERUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG** bis 30.04. wirksam zum Schuljahresende gekündigt werden.
- (f) Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem Übertritt des Kindes auf eine weiterführende Schule.

14. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ab. Die Erziehungsberechtigten sollten daher Elternveranstaltungen und Mitgliederversammlungen besuchen und die Möglichkeit wahrnehmen, Gesprächstermine mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren. Zudem ist ein aktives Engagement und Mitwirken der Erziehungsberechtigten im Förderverein „Freunde der Rabenschule e.V.“ ausdrücklich gewünscht.

15. Hausrecht

Das Hausrecht für die Schülermittagsbetreuung obliegt dem Vorstand des Fördervereins „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“.

16. Kontakt

a) Schülermittagsbetreuung

Die Leitung der Schülermittagsbetreuung erreichen Sie zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer **089/74440028**. Nachrichten können Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

b) Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung

Die Leitung der Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung, Frau Carolina Krieger, erreichen Sie persönlich zu den Geschäftszeiten am Mittwoch von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0177 3281439**. Nachrichten können Sie jederzeit auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. E-Mail: caro.krieger@freunde-der-rabenschule.de

17. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01. März 2024 in Kraft.

Der Vorstand des Fördervereins



**FÜR IHRE
UNTERLAGEN**

GEBÜHRENRDUNG DER SCHÜLERMITTAGSBETREUUNG

- gültig ab 01.03.2024 -

1. Gebühren für die Mittagsbetreuung

- (a) Für den Besuch der Mittagsbetreuung ist ein monatlicher Grundbetrag von **Euro 7,00** zu entrichten. In diesem Betrag sind das Getränkegeld sowie das Spiel- und Materialgeld enthalten.
- (b) Die tägliche Betreuungsgebühr beträgt **Euro 5,00** pro Tag.
- (c) In Ferienzeiten und an gesetzlichen Feiertagen wird keine tägliche Betreuungsgebühr berechnet.

2. Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung

- (a) Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung ist ein täglicher Grundbetrag von **Euro 6,00** zu entrichten.
- (b) In Ferienzeiten und an gesetzlichen Feiertagen wird kein täglicher Grundbetrag berechnet.

3. Gebühren für das Mittagessen

- (a) Die Gebühren für das Mittagessen werden in Höhe der tatsächlich dem Träger in Rechnung gestellten Kosten erhoben.
- (b) Die Gebühr pro Essen beträgt aktuell **Euro 6,25**.

4. Gebühren für Umbuchungen

Für Änderungen der Betreuungstage (Umbuchung) wird eine Verwaltungsgebühr von **Euro 20,00** erhoben. Ausgenommen davon sind Änderungen der Betreuungstage zu Beginn eines neuen Schuljahres bis zum Freitag der ersten vollen Schulwoche. Umbuchungen im Rahmen der ÄNDERUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG für das nachfolgende Schuljahr sind jährlich bis 30.04. gebührenfrei.

5. Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (a) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung oder verlängerte Mittagsbetreuung sowie der Zusage des gebuchten Mittagessens.
- (b) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und das Mittagessen werden jeweils zum Monatsersten im Voraus gemäß den vereinbarten Betreuungstagen fällig.
- (c) Die Umbuchungsgebühr wird mit der vollen oder teilweisen Zusage der beantragten Änderung fällig und per Lastschrift im nächsten Abrechnungsmonat eingezogen.

6. Zahlung der Gebühren

- (a) Die Zahlung fälliger Gebühren erfolgt durch monatliche Einzugsermächtigung.
- (b) Kosten für Rücklastschriften tragen die Gebührenschuldner.

7. Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

8. Änderung der Gebühren und Kosten

- (a) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung können vom Träger zum 15. eines Monats für den Schluss eines Kalendermonats geändert werden. Gründe für eine Änderung der Gebühren sind z.B. die Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten), Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse.
- (b) Bei einer Änderung der Kosten für das Mittagessen erfolgt eine direkte Anpassung der Gebühren für das Mittagessen durch den Träger.

9. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Der Vorstand des Fördervereins